

MANDATSVOLLMACHT FÜR DAS MIGRATIONSRECHT



Name, Vorname:

Hiermit erteile ich

Rechtsanwalt ÖMER SENOL
Oppenhoffallee 3-5
D-52066 Aachen

Tel. +49 151 75046672
info@senol-rechtsanwälte.de

Vollmacht zur

außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung
in sämtlichen Verfahren des Ausländer- und Asylrechts.

Diese Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

1. Vertretung gegenüber allen ausländer- und asylrechtlich zuständigen Behörden und Stellen (z. B. Ausländerbehörden, BAMF, Bundespolizei, Botschaften, Konsulate, Sozialbehörden, Jobcenter).
2. Verfahren nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG), insbesondere bei Aufenthaltstiteln, Ablehnungen, Ausweisungen, Duldungen, Einreisesperren, Visumsverfahren, Verpflichtungserklärungen, Familiennachzug.
3. Verfahren nach dem Asylgesetz (AsylG), insbesondere Asylantrag, Folgeantrag, Dublin-Verfahren, Widerruf, Rücknahme, subsidiärer Schutz, Abschiebungsverbot.
4. Einlegung und Rücknahme von Rechtsbehelfen (Widerspruch, Klage, Eilrechtsschutz, Berufung, Beschwerde).
5. Vollständige Akteneinsicht, Empfang und Abgabe von Erklärungen, Empfang von Bescheiden und sonstigen Zustellungen.
6. Vertretung bei Anhörungen, Vorsprachen, Verhandlungen, Abschiebungshaft und einstweiligem Rechtsschutz.
7. Folge- und Nebenverfahren (z. B. Ausbildungs-/Beschäftigungsduldung, Härtefallanträge, Verfahren vor Härtefallkommissionen).
8. Erteilung von Untervollmachten und Beauftragung Dritter, insbesondere auch Dolmetscher oder andere Begleiter zu Anhörungen oder Verfahren. Ich bevollmächtige Rechtsanwalt Senol außerdem, einen Dolmetscher für mich zu beauftragen, soweit dies zur Wahrnehmung meiner Interessen erforderlich ist.
9. Stellung von Anträgen nach § 80 Abs. 5 VwGO zur Anordnung oder Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gegen belastende Verwaltungsakte.
10. Vergleich, Anerkenntnis, Verzicht: Ich bevollmächtige Rechtsanwalt Senol zur Abgabe und Entgegennahme aller Willenserklärungen, insbesondere zur Zustimmung zu Vergleichen, Erklärungen nach § 80 Abs. 6 VwGO sowie zu Rechtsmittelverzichten.
11. Zustellungen: Ich erteile Rechtsanwalt Senol ausdrücklich Vollmacht zur Entgegennahme von Zustellungen in sämtlichen ausländer- und asylrechtlichen Verfahren. Zustellungen an ihn gelten als an mich bewirkt. Dies gilt insbesondere für Verfahren nach dem Asylgesetz (§ 73 Abs. 6 Satz 5 AsylG) sowie nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz und der Verwaltungsgerichtsordnung.

Diese Vollmacht gilt bis auf Widerruf und bleibt auch im Falle der Abwesenheit oder Erkrankung des Mandanten/der Mandantin wirksam.

Ort, Datum:

Unterschrift des Mandanten / der Mandantin: